

Inklusionskonzept der KGS Kirchweyhe



„Zunächst hat uns die Verbindung von Lernen / Leistung und Teilhabe irritiert, doch eigentlich ist es nichts anderes als die gelungene Synthese der Herausforderung und der gegenseitigen Bedingung von kognitivem und sozialem Lernen innerhalb einer guten Schule.“

(Auszug aus Index für Inklusion, www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf)

1 Haltung – Menschenbild

An unserer Schule ist jedes Kind willkommen, jedes Kind soll teilhaben bzw. Teil des Ganzen sein und somit das Ganze mitgestalten. Wir machen es uns zur Aufgabe, die Kinder in der Gemeinschaft miteinander in herausfordernde Situationen zu versetzen. Das kann für jeden etwas völlig anderes bedeuten. Jedes Kind hat individuelle Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, die nicht immer im zeitlichen Gleichschritt erfolgen können. Das widerspricht zum Teil der Unterrichtsorganisation in einzelnen Unterrichtsstunden und Unterrichtsfächern und stellt die Lehrkräfte vor große Herausforderungen. Gerade deswegen ist die Haltung den Kindern gegenüber besonders wichtig.

Teilhabe bedeutet, mit anderen gemeinsam zu lernen und mit ihnen bei gemeinsamen Lernprozessen zusammenzuarbeiten. Dies erfordert eine aktive Beteiligung am Lernprozess und das Gespräch über die Lernerfahrungen. Letztlich geht es um die Wahrnehmung, Akzeptanz und Wertschätzung eines jeden. Inklusion zu entwickeln bedeutet gleichzeitig, Aussonderungsdruck zu reduzieren. Wie Inklusion wird auch Aussonderung in einem weiten Sinne verstanden; sie bezieht sich auf alle zeitweiligen oder längerfristigen Drucksituationen, die an voller Teilhabe hindern. Schwierigkeiten, die zu Aussonderungsdruck führen, können auf der Beziehungsebene liegen, mit Unterrichtsgegenständen zu tun haben und aus dem Gefühl entstehen, nicht wertgeschätzt zu werden. Bei der Inklusion geht es darum, alle Barrieren in Bildung und Erziehung für alle Schülerinnen und Schüler auf ein Minimum zu reduzieren (vgl. Index für Inklusion, www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf).

Teilhabe bedeutet, weder Hochbegabte noch Kinder mit Förderbedarf, weder Kinder mit besonderem Drang zur Selbstdarstellung noch Kinder mit ausgeprägter Schüchternheit, ... auszugrenzen. Teilhabe ist die Voraussetzung für Integration z.B. von Kindern mit einer anderen Muttersprache.

Wir haben Kinder, die sich intensiv mit kognitiven Inhalten auseinandersetzen möchten und können, das sollen sie tun. Wir müssen es schaffen, ihnen besondere Herausforderungen zu geben, z. B. indem sie interessante Aufgabenstellungen bekommen, die sie sich zum Teil auch selbst suchen können. Oder wir müssen sie in sozial herausfordernde Situationen bringen, in denen sie ihre sozialen Kompetenzen, ihre Teamfähigkeit, strukturelle Kompetenzen und ihre Persönlichkeit weiterentwickeln können. Dies kann z. B. durch Helfersysteme geschehen, in denen Kinder zu Experten benannt und gewählt werden und somit für bestimmte Unterrichtsfächer und Themen zuständig sind. Sie erklären anderen Kindern Aufgabenstellungen, geben Tipps bei der Bewältigung von Aufgaben und sind z. B. auch bei Hausaufgaben behilflich. Sie bekommen dafür fachliche und persönliche Anerkennung, ihr Selbstbewusstsein kann wachsen und sie probieren sich in unterschiedlichen sozialen Rollen aus.

Dann gibt es Kinder, die Entwicklungsaufgaben haben, die sich eher auf ihre Selbstkontrolle beziehen. Diese Kinder brauchen eine starke strukturelle Anleitung, klare kurze Anweisungen. Für jedes Kind ist etwas anderes eine Herausforderung, deshalb muss versucht werden, für unterschiedliche Kinder auch unterschiedliche Herangehensweisen und Arbeitsaufträge zu ermöglichen. Kinder mit Migrationshintergrund können in unseren Sprachlernklassen ihre Sprachkompetenz soweit entwickeln, dass sie am Klassenunterricht teilhaben können. Das große Ziel dabei ist es, dass alle Kinder merken, dass jeder bestimmte Fähigkeiten hat, die jemand anders vielleicht nicht hat. So ergänzen sich in der Gruppe die Kompetenzen verschiedener Kinder zu einer funktionierenden Gruppe, die dann auch evtl. problematisches Verhalten Einzelner auffangen kann, so wie es auch in unserer Gesellschaft auch sein sollte. Dabei trauen wir jedem Kind zu, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten weiterzuentwickeln. Auch Kindern mit verschiedenen Behinderungen werden immer wieder neue Herausforderungen angeboten, damit wir sicherstellen können, dass sie sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterentwickeln. Kein Kind wird von vornherein in Grenzen gewiesen, von denen wir erwarten, dass es sie nicht überschreiten kann.

Der Grundsatz der inklusiven Beschulung muss sich an unserem Grundgesetz messen lassen. Dort heißt es in Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“, oder in Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

2 Organisation und Planung

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es an unserer Schule inklusive Klassen. Unsere Erfahrungen mit der inklusiven Beschulung, die an unserer Schule seit Gründung immer wieder Ziel war, zeigen uns, dass jedes Kind anders ist und sich jedes Kind anders in die Gemeinschaft einfügt. Daraus schließen wir, dass es wenig Sinn macht, ein organisatorisches Vorgehen für alle Fälle vorzugeben. Ausgangspunkt unserer Planung ist in jedem Schuljahr das Kennenlernen der Kinder, die zu uns kommen werden, und die Kenntnis über besondere Förderbedarfe, seien sie sonderpädagogischer oder anderer Art (z. B. besondere Begabungen). Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden und um sicherzustellen, dass das Vorgehen personenunabhängig durchgeführt werden kann, haben wir es in Form eines Prozessmanagements festgehalten, nach dem wir in jedem Schuljahr vorgehen.

In vielen Gesprächen mit den Klassenlehrkräften, durch Hospitationen und Einbindung der Sozialpädagoginnen gelingt es uns so, einen Überblick über den neuen Schuljahrgang zu bekommen, der uns hilft, zu sinnvollen Klassenzusammensetzungen und Einsatz der Förderstunden zu kommen. Tatsächlich erweist es sich aber immer wieder, dass die Kinder unberechenbare Entwicklungsschritte machen, die die Situation ganz anders darstellen lassen, als man es erwartet hat. Deshalb ist eines unserer Grundprinzipien Flexibilität und aufmerksame Beachtung von gruppenspezifischen Prozessen und die Einbindung jedes einzelnen Kindes. D. h., dass gerade in der Besetzung mit Förderschullehrkräften oder pädagogischen Mitarbeitern immer wieder Veränderungen vorgenommen werden müssen, weil sich herausstellt, dass eine Betreuung in manchen Gruppen überflüssig wird und sich in anderen Gruppen gerade Entwicklungsprobleme auftun, die eines höheren personellen Einsatzes bedürfen.

Prozessmanagement: Einrichtung einer Inklusionsklasse

GS = Grundschule; Ko = Kollegium, KL: Klassenlehrkraft, SL: Schulleitung, FöS = Förderschule D = Dezernent, E: Eltern SER = Schulelternrat

V: Verantwortung, M: Mitwirkung, I: Information

N r.	Vorgang	Verantwortliche, Mitwirkende									Termin	Dokumentation
		GS	Ko	KL	SL	FöS	D	E	SER			
1	Feststellung, wie viele Kinder mit welchem Förderbedarf sicher kommen	m			v						Ab dem 1.2.	Schülerliste
2	Veranlassung, dass der Förderbedarf im 2. Halbjahr 4 überprüft bzw. überhaupt festgestellt wird;	v			m	m		m			2. HJ	Anträge, Akte
3	Hospitation in der GS; ev. Mit neuer Klassenlehrkraft	m		m	v						Feb	Protokoll
4	Information des Kollegiums und vorab Fortbildungen zur Information über Inklusion und Förderschüler, innere Differenzierung		m	m	v						März	Kurzpräsentationen
5	Zusammenstellung eines Klassenteams durch die SL		m	m	v			m			Feb	Protokoll
6	Zusammenstellung der Klassen	m		m	v			m			Nach Anmeldung	Protokoll
7	Kontaktaufnahme mit der Förderschule Zuweisung einer Förderschullehrkraft, Tipp: am besten selbst eine geeignete Lehrkraft suchen				v	m					Feb	Protokoll
8	Beantragung einer Förderschullehrkraft beim Dezernenten				v	m	m				Feb	Antrag
9	Absprachen mit dem Schulträger wg. räumlicher Umgestaltung; als gut erweist sich, einen großen Raum zur Verfügung zu stellen, der Differenzierungsmöglichkeiten bietet (1,5 fache Raumgröße)				v						März	Protokoll, Anträge

	Vorgang	Verantwortliche, Mitwirkende								Termin	Dokumentation
		G S	K o	K L	SL	Fö S	D	E	SE R		
10	Bei Bedarf: Kontaktaufnahme mit den mobilen Diensten (bei Hören-, Sehen- und körperlich - motorischer Entwicklungsstörung)				v			m		Apr	Anträge, Gesprächsnotizen
11	Klärung von Schulassistenzen (Beantragung durch die Erziehungsberechtigten)				v			m		Apr	Anträge, Gesprächsnotizen
12	Persönliche Gespräche mit den Eltern der betroffenen Kinder				v			m		Mai	Protokolle
13	Info aller Eltern in den Grundschulklassen 4	m		m	v			m		Juni	
14	Tipp: evtl. Information des SER				v				m		
15	Überlegungen zu Doppelbesetzung aus schuleigenen Mitteln,				v					Juni	
16	Bereitstellung eines Budgets für Anschaffungen			m	v					Juli	
Während des Schuljahres											
	Vorgang	Verantwortliche, Mitwirkende								Termin	Dokumentation
17	Beobachtung der Kinder, Überprüfung, ob sie angemessen beschult werden können , bei ES- Förderbedarf besteht die Möglichkeit der Überleitung in die Förderschule, wenn nötig			v	m	m		m		Bis Herbst	Protokolle
18	Materialbeschaffung aus der Förderschule			v		m				Ab Juni	
19	Regelmäßige DBs des Klassenteams		m	v						Ab Juni	Protokolle
20	Fortbildungen nach Bedarf		m	v						Ab Mai	